Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

6.9.1876 (No. 212)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. September.

№ 212. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1876.**

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 1. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Registraturassistenten Ludwig Becker bei der Zolldirektion zum Registrator daselbst zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 4. Sept. Der „Reichs-Anzeiger" publizirt die Ernennung des Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums v. Dechend und des General-Postmeisters Stephan zu Wirklichen Geheimen Räthen mit dem Prädikate „Excellenz".

† **Rom**, 4. Sept. Eine gestern zu Gunsten der Slaven abgehaltene Versammlung nahm eine Resolution an, welche sich energisch gegen die von den Türken begangenen Grausamkeiten ausspricht, beschloß ferner, die Regierung zur Unterstützung der Wünsche der Versammlung aufzufordern und setzte ein Komité zur Veranstaltung von Sammlungen für die Slaven ein. Eine Versammlung in Mailand faßte ähnliche Beschlüsse.

† **Konstantinopel**, 4. Sept. Die Botschafter der fremden Mächte unterbreiten heute der Pforte die Vorschläge zur Vermittelung des Friedens. — Der Sultan empfängt heute die Würdenträger und hervorragende Bankiers. — Redif Pascha ist zum Kriegsminister ernannt, während Abdul Kerim Pascha Generalissimus bleibt. Die türkische Armee hat bei Alexinatz weitere Vortheile errungen.

† **Ragusa**, 4. Sept. Mukhtar Pascha überschritt die Grenzen von Montenegro und besetzte die Höhen von Grahovo. Es heißt, Dscheladin Pascha wäre auf Mukhtar's Befehl in Trebinje wegen Unbotmäßigkeit verhaftet worden.

St. **Petersburg**, 4. Sept. Der „Internationalen „Telegraphen-Agentur" wird aus Belgrad von gestern Abend gemeldet: Es heißt, der Seraskier Abdul Kerim habe mit 60,000 Mann Alexinatz in der Richtung von Knjaschewatz (Kruschewatz?) umgangen. Die Serben sollen nach heftigem Kampfe zurückweichen. General Tschernajeff hat 10,000 Mann abgesendet, um das weitere Vordringen der Türken aufzuhalten.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

** Das Telegramm von gestern Morgen über die Kämpfe bei Alexinatz, eine Privatdepesche der „Independance Belge" enthaltend, war in seiner Kürze so frappant („Alexinatz ist von den Serben geräumt"), daß wir uns kein Urtheil darüber erlauben konnten. Das Telegramm von Belgrad kam am Abend so spät, daß wir es nur abdrucken, aber nicht mehr erläutern konnten. Ein Telegramm aus Petersburg, was ein Umgehen der Türken über Knjasewatz meldete, war dann so augenscheinlich unrichtig, daß wir es gar nicht mehr aufnahmen. Wir versuchen nun heute, im Zusammenhang mit anderen Nachrichten, die Lage vor Alexinatz zu erklären.

Am 30. August meldete das amtliche serbische Bureau: „Die Türken wurden auf allen Punkten des rechten Morawa-Ufers geschlagen. Sie sind über die Brücke zurückgezogen. Von dem rechten Ufer der Morawa ist der Feind vollständig vertrieben." Auffallender Weise kam von Konstantinopel keine Nachricht über diesen Rückzug. Die Thatsache ließ sich also für wahr annehmen. Sie ist es auch nach dem heutigen Berichte: die Türken haben das rechte Ufer der Morawa verlassen, aber nicht gezwungen, sondern absichtlich.

Vor mehreren Tagen war schon gemeldet worden, daß Ali Saib, der seit dem 20. August auf dem linken Ufer der Morawa steht, sich bei Teschitza und Buimir festgegraben habe. Alle Versuche der Serben, ihn zu vertreiben, scheiterten. Die Serben aber, hier einen starken Angriff fürchtend, haben sich beeilt, die Straße, die von Teschitza über Zitkowatz, Ljubesch nach Kruschewatz im Westen und Stolatz im Norden führt, zu befestigen. Auf den Anhöhen von Ljubesch wurden große Schanzen aufgeworfen, ebenso an der Kreuzung der Straße bei Dschunis, wo die Straße nach Kruschewatz und Stolatz sich theilt.

Am Freitag 1. Sept. haben nun die Türken auf dieser Straße den Angriff gemacht. Nach dem obigen Telegramm aus Petersburg hat das ganze türkische Heer (60,000 Mann), also die beiden Corps von Ejub und Saib Pascha hier gekämpft. Eine Depesche der „Frankf. Ztg." aus Widdin, 2. Sept., meldet nun zwar: „Am Freitag griffen die Serben die Türken, welche sich bei Teschitza verschanzten, an und drängten dieselben bis Suppovacs. Die heranrückende Verstärkung machte es den Türken möglich, die Offensive wieder zu ergreifen. Die Serben wurden über Teschitza zurückgeworfen."

Die Belgrader Depesche von gestern läßt aber die Türken den Angriff machen. Sie meldet selbst mehr noch wie jene: daß die Serben vor dreifacher Uebermacht sich in die Befestigungen von Alexinatz und Deligrad zurückgezogen haben. Nach einem Telegramm der „Köln. Ztg." ergriffen die Türken die Offensive, schlugen die Serben zurück und umgingen die Stellungen bei Alexinatz. Der russische Oberst Rajewski an der Spitze von 20,000 Serben suchte diese Umgehung bei Prschilowitz (am linken Morawa-Ufer, eine Stunde westlich von Alexinatz) zu vereiteln. Er besetzte und vertheidigte diesen Ort in hartnäckigster und tapferster Weise. Während des Kampfes fiel er und nun flohen die Serben. Die Türken marschirten direkt auf Kruschewatz (hiermit erklärt sich die Verwechslung „Knjaschewatz").

Eine zweite Depesche der „Frankf. Ztg." ergänzt dann diese Nachrichten: Die Türken durchbrachen das serbische Centrum, besetzten den Brückenkopf und isolirten den rechten serbischen Flügel. Da mit dem Brückenkopf sich der Schlüssel zu den Alexinatzer Schanzen in den Händen der Türken befindet, so befahl Tschernajeff den Rückzug des Gros nach Deligrad. Offiziell wird die Niederlage insofern zugestanden, als ein Abends ausgegebenes Bulletin sagt: Nach dreizehnstündigem Kampf am Samstag (Freitag?), in welchem die Serben ihre Positionen behaupteten, habe die Armee sich genöthigt gesehen, in die festen Positionen von Deligrad und Alexinatz sich zurückzuziehen. Der Belgrader Preßleiter, von einem Korrespondenten nach der Tragweite dieses Bulletins befragt, erklärte: „das Kriegsglück ist wandelbar, doch Deligrad uneinnehmbar!" —

Deutschland.

♂ **Berlin**, 3. Sept. Wie man in hiesigen diplomatischen Kreisen versichert, ist die Antwort der Pforte auf die Vermittelungsvorschläge der Mächte bereits erfolgt. In derselben soll zunächst der Bereitwilligkeit Ausdruck gegeben sein, unter Bedingungen, die auch für Serbien annehmbar sein würden, Frieden zu schließen; speziell würde von einer Aenderung des bisherigen vertragsmäßigen Verhältnisses der beiden Kriegführenden nicht die Rede sein, dagegen aber neben einer Geldentschädigung sichere Bürgschaften für die Aufrechthaltung gefordert werden; beides Fragen, über die ein Einvernehmen sich unschwer erzielen lassen würde. Bedenken erregt in der türkischen Antwort, vorausgesetzt, daß sie wirklich den darüber kursirenden Mittheilungen entspricht, nur die Thatsache, daß die Pforte die Friedens- und die Reform-Frage absolut von einander getrennt wissen will, ein Standpunkt, der wenigstens den Intentionen des russischen Kabinets nicht entspricht, der sich aber auch überhaupt angesichts des thatsächlichen Verhältnisses nicht haltbar erweisen wird. Daß diese Frage den Schwerpunkt der Verhandlungen bilden wird, bedarf keiner besonderen Bemerkung.

Berlin, 3. Sept. Der „Köln. Z." wird von hier telegraphirt: Die Aufmerksamkeit der politischen Kreise richtet sich auf die Sendung des Generals v. Manteuffel nach Warschau zum Kaiser Alexander. Derselben ging eine mehrstündige Audienz unmittelbar voraus, welche der General bei dem Kaiser hatte. Es braucht nicht daran erinnert zu werden, daß General v. Manteuffel persona gratissima am russischen Hofe ist und wiederholt in politischen Missionen sich in Petersburg befunden hat; und es heißt — wie weit mit Grund, lassen wir dahingestellt —, daß die Reise in Folge eines Rathes des Fürsten Bismarck erfolge und hauptsächlich bewirken solle, den Kaiser Alexander in dem Widerstande gegen die Einflüsse der Kriegspartei zu befestigen. — Die vor etwa vierzehn Tagen an dieser Stelle gemachte Mittheilung über die Bildung einer neuen Abtheilung des Reichskanzler-Amts für Finanzangelegenheiten gewinnt volle Bestätigung und zur Widerlegung einer andern Angabe über ein selbständiges Reichs-Finanzamt hätte es kaum der offiziösen Berichtigung bedürft. Richtig ist wohl, daß gleich nach Delbrück's Rücktritt die Bildung einer solchen Institution geplant war, für deren Leitung damals der preußische Generaldirektor der direkten Steuern, Geh. Rath Burghart, in Aussicht genommen war. Diese Absicht soll aber sehr bald aufgegeben sein, wie es damals hieß, auf besondern Wunsch des jetzigen Präsidenten des Reichskanzler-Amts, welcher aus naheliegenden Gründen die Abzweigung dieses wichtigsten Departements vom Reichskanzler-Amte nicht für zweckmäßig erachtet hätte.

‖ **München**, 4. Sept. Der Kronprinz des Deutschen Reichs ist gestern Nachmittag 3 Uhr 20 Minuten in Begleitung seines persönlichen Adjutanten, Oberst Mischke, und des Militär-Attaché der hiesigen preußischen Gesandtschaft, Major v. Stülpnagel, von hier nach Regensburg abgereist. Um den Kavalleriemanövern beizuwohnen, sind neuerlich in Regensburg angekommen: der kommandirende General des II. bayrischen Armeecorps, Generallieutenant v. Orff, der Kommandeur der 3. Division, Generallieutenant v. Diehl, und Generalquartiermeister Graf v. Bothmer. General von der

---

⊙ Bayreuther Festspiel-Briefe.

V.

Die „schönen Tage von Bayreuth" sind nun vorüber und fordern an ihrem Schluß zum nochmaligen dankbaren Rückblick auf das Erlebte und Genossene auf, und zwar um so mehr, als ein Theil der deutschen Presse — und zwar der sogenannte „tonangebende" — sich die möglichste Mühe gibt, den Eindruck durch Witzeleien und Mäkeleien zu schmälern, das künstlerische Gelingen zu läugnen und die Tragweite dieses Kunstereignisses überhaupt in Frage zu stellen.

Es ist dies eine klägliche Erscheinung, welche auf den Zustand unserer deutschen Kritik ein betrübendes Licht wirft, denn keine andere Nation findet eine solche Freude daran, das Große, das in ihrem Schooße geboren wird, so systematisch herab zu ziehen und hämisch zu verkleinern. Das »nil admirari« ist der oberste Grundsatz unserer sogenannten „Geistreichen"; sich durch eine Kunsterscheinung imponiren zu lassen, sich einem Genusse dankbar und freudig hingeben, würde in ihren Augen eine unverzeihliche Schwäche sein. Mängel sind überall zu finden, denn absolut Vollkommenes gibt es überhaupt nicht; tadeln ist daher nicht schwer, sobald man den spähenden Blick nur auf das Einzelne richtet — und darüber das große Ganze aus dem Auge verliert.

Mit einer solchen Taktik ist aber nicht das Geringste geleistet; es kann nicht nur selbstverständlich dadurch niemals Etwas aufgebaut, gegründet oder befestigt werden, sondern es wird auch nicht einmal der geheime Zweck erreicht, einem bedeutenden Werke dauernd zu schaden. Die Lebensfähigkeit einer künstlerischen That nicht minder, wie die einer folgewichtigen That auf politischem oder religiösem Gebiet, hängt glücklicher Weise nicht von den Stimmungen und Meinungen des Tages ab. Die letzteren wechseln und verwehen, die erstere bleibt. Der große Blick zeigt sich aber darin, daß er die große That als solche erkennt und das Zufällige von dem Wesentlichen, das Vergängliche von dem Ewigen zu trennen weiß; daß er mit einem Worte den innersten Kern trifft, den Lebensnerv erkennt und nicht am Aeußerlichen hängen bleibt. Eine Kritik, welche sich nicht zu dieser Höhe der Anschauung zu erheben weiß, kann einen Anspruch auf positive Geltung überhaupt nicht erheben; sie schadet nicht der Sache, sondern nur sich selbst.

Daß die „Opposition um jeden Preis" durch Richard Wagner mehr, als durch jeden andern Künstler unserer Zeit hervorgerufen werden mußte, ist gar nicht zu verwundern. Wir erleben es seit einem Vierteljahrhundert mit jedem seiner neuen Werke. Die jüngere Generation kann es nicht wissen, die ältere scheint es im Laufe der Zeiten vergessen zu haben, daß seiner Zeit „Tannhäuser" und „Lohengrin" — heutzutage die beliebtesten Repertoiropern auf allen Bühnen — so heftige Angriffe zu erfahren hatten, daß diese Werke längst bei den Todten liegen müßten — wenn sie überhaupt tot zu machen wären. Heutzutage erscheint es freilich lächerlich, mit welchen „kritischen" Waffen man damals gegen diese Werke zu Felde zog. Wenn man aber anstatt „Tannhäuser" und „Lohengrin" — „Tristan und Isolde" und „Nibelungenring" supplirt, so wird dieses Verfahren in seiner ganzen Hohlheit und Nichtigkeit sofort klar. Nicht auf das Werk kommt es dieser Opposition an, sondern theils auf das Prinzip, das sie mit allen erdenklichen Waffen bekämpft, theils — auf die Person, die sie haßt und verfolgt.

Richard Wagner ist ein Reformator im strengsten Sinne des Wortes. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die deutsche Oper, im weiteren Sinne die deutsche dramatische Kunst zu regeneriren, und geht dabei mit einer Energie und Konsequenz, aber auch mit einer Rücksichtslosigkeit zu Werke, welche jeder Reformator hat und haben muß, sofern er sein hohes Ziel erreichen will. Man verfolge nur genau den großartigen Entwickelungsgang, den er in 35jähriger Thätigkeit in „Holländer", „Tannhäuser", „Lohengrin", „Tristan", „Meistersinger" und „Nibelungenring" eingeschlagen hat, und man wird dasselbe reformatorische Streben, denselben Grundgedanken, dasselbe schöpferische Genie in Allem wiederfinden, nur bei jedem späteren Werke immer konsequenter durchgeführt und immer reiner erzielt. Daß diese Entwicklung eine vollkommen organische war, zeigt sich darin, daß Richard Wagner durchaus von dem thatsächlich Gegebenen ausging, daß er den Boden der großen und romantischen Oper, wie er ihn vorfand, erst nach und nach verließ, und von Stufe zu Stufe das neue Terrain sich eroberte, dessen er bedurfte, um die „Oper" zum „musikalischen Drama" umzugestalten.

Vom „Rienzi" bis zum „Nibelungenring" ist ein so ungeheurer Weg, daß mehr als ein Menschenalter der Entwicklung dazwischen zu liegen scheint. Je rascher und energischer aber Richard Wagner diese künstlerische Umgestaltung des überkommenen und — verkommenen Opernstyls in sein Ideal des dramatisch-musikalischen Styls vollzog, desto mehr Widerstand mußte er bei allen Denen finden, die ihm nicht folgen konnten oder wollten — weil mit der Anerkennung dieses enormen Fortschritts zugleich das Zugeständniß ausgesprochen war, daß auf dem bisherigen Wege für die Oper nichts mehr zu erreichen sei. Es gehört einerseits zu viel Selbstverläugnung der Opernkomponisten, anderseits zu viel Objektivität der ästhetischen Schule dazu, um mit einem solchen freiwilligen Zugeständniß die eigene Existenzberechtigung gleichsam selbst in Frage zu stellen.

Die musikalische Aesthetik — wenn man überhaupt von einer solchen im wissenschaftlichen Sinne sprechen kann — steht noch heute bei Beethoven. Sie kommt über dessen letzte Werke nicht hinaus, weil schon diese in ihren Schematismus nicht mehr passen und die Schulästhetiker es doch nicht über sich gewinnen können, ihr System zu verwerfen, das ihnen bis dahin so gute Dienste geleistet hatte. Indem sie aber nun in den kritischen Fall kommen, Werken gegenüber zu stehen, die in ihre Klassifikation absolut nicht passen wollen, helfen sie sich sehr einfach damit, daß sie diese Werke, eben keineswegs ihr System, für fehlerhaft erklären. Speziell in der Oper werden deren „Gesetze"

Tann, welcher am Samstag von Landshut hier eintraf, begab sich gestern Morgen nach Regensburg, um bei der Ankunft des Kronprinzen anwesend zu sein.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 4. Sept. Es will heute mit großer Sicherheit verlauten, daß die Einigung Europas in der orientalischen Frage einen großen Schritt nach vorwärts gemacht und daß England die Anschauungen und Forderungen des seither von ihm perhorreszirt gewesenen Berliner Memorandums, welches den Inhalt der Andrassy'schen Reformnote denn doch im Ganzen, nicht sowohl erweiterte als vielmehr nur stärker betonte, sich vollständig angeeignet habe. Die neuesten Erfolge der türkischen Waffen faßt man hier insofern als friedensgünstig auf, als man Grund hat anzunehmen, die Pforte werde, ohne für ihr Ansehen fürchten zu müssen, nach dem Siege gerne gewähren, was sie nach der Niederlage verweigern zu müssen geglaubt.

Frankreich.

Paris, 3. Sept. (Kln. Z.) Don Carlos ist gestern mit Velasco und drei anderen Begleitern in Versailles eingetroffen, wo er einen Landsitz gekauft hat. — Die letzten Berichte aus Madrid besagen, daß die in Folge der Unterdrückung der Fueros entstandene Aufregung in den baskischen Provinzen anhalte. Die Regierung habe weitergehende Maßregeln ergriffen, weil sie ernste Auftritte befürchte. Der hiesige spanische Botschafter, Marquis de Molins, wird in der letzten Zeit von den Anhängern des Premierministers Canovas stark angefeindet, weil er in Ueberwachung der in Frankreich sich aufhaltenden spanischen Republikaner nicht genug Eifer an den Tag gelegt haben soll. — Wie es heißt, will Leon Renaud, der frühere Polizeipräfekt, unter dem Titel: Contre droit Libéral nach Wiederbeginn der Session eine neue Partei bilden. Diese steht in Verbindung mit den Bemühungen der Konstitutionellen, deren Bestreben darauf gerichtet ist, die Mehrheit der Kammer und des Senats mehr nach rechts zu verschieben.

𝔍 **Paris**, 4. Sept. Die republikanischen Blätter feiern in ihren Leitartikeln den Jahrestag des 4. September, die monarchisch gesinnten tischen als Entgegnung Erinnerungen an die September-Morde von 1792 auf. Beides ist in diesen Tagen eine so herkömmliche Erscheinung, wie die Eröffnung der Jagd. Erwähnung verdient höchstens, daß die röthesten von den radikalen Blättern, die „Droits de l'Homme" und die „Tribune", über den Jahrestag der Revolution von 1870 mit Stillschweigen hinweggehen. Schon liegt zwischen ihnen und den Helden jenes Tages, Gambetta nicht ausgenommen, eine Kluft, die sich allem Anscheine nach in der nächsten Zeit nur noch erweitern dürfte.

Louis Blanc, Challemel-Lacour, Madier de Montjau, Tolain, Talandier, Barodet und Raspail der Jüngere haben eine Einladung zu einem großen Bankett angenommen, welches zu Marseille am 22. September als am Jahrestage der Gründung der ersten Republik stattfinden soll.

Beim 17. Armeecorps (Toulouse) sind die Reservisten mit folgendem Tagesbefehl bewillkommt worden:

Der kommandirende General des 17. Armeecorps hofft, daß die Reservisten der Altersklassen 1868 und 1869 einen ebenso guten Geist, wie die der Altersklasse 1867 an den Tag legen und während der Ausbildungszeit das gute Beispiel, welches ihnen die letzteren durch ihren Eifer und ihre Zucht gegeben haben, befolgen werden. Die Reservisten wissen übrigens, daß sie auf das Wohlwollen ihrer Vorgesetzten rechnen dürfen. Diejenigen aber, welche sich übel aufführen und Gefängnißstrafe zuziehen sollten, mögen sich darauf gefaßt machen, über die Ausbildungszeit hinaus noch so viel Tage, wie ihnen als Freiheitsstrafe zuerkannt worden sind, beim Corps behalten zu werden.

Toulouse, 28. August 1876.

Der kommandirende General des 17. Armeecorps:
von Salignac Fénelon.

Der offiziöse „Moniteur universel" bezeichnet es nun ebenfalls als wahrscheinlich, daß der Marschall Mac Mahon von den Manövern in der Franche-Comté aus die neuen Befestigungen von Belfort besuchen werde.

Bekanntlich ist den HH. Granier de Cassagnac Vater und Sohn in der ihnen feindlichen Presse das Recht auf diesen Adelstitel häufig bestritten worden und so auch in die deutschen Blätter die ironische Benennung: Hr. Paul Granier aus Cassagnac übergegangen. Da nun der republikanische „Avenir" von Auch soeben mit der förmlichen Behauptung auftrat, es sei von dem „Journal officiel" eine Ungesetzlichkeit, wenn es den Abgeordneten für Condom: „Hrn. Paul de Cassagnac" nenne, so hat der Letztere, wie er in seinem dortigen Provinzialorgan, dem „Appel au Peuple", anzeigt, das erwähnte Blatt verklagt, um sich die Giltigkeit seiner Adelsansprüche durch ein gerichtliches Urtheil bestätigen zu lassen.

Jules Barbier, welchen die ultramontanen Blätter schon dazu beglückwünscht hatten, daß er von dem Begräbniß Félicien David's fern geblieben war, richtete an das „XIX. Siècle" folgenden Brief:

Aulnay, 3. September 1876.

Lieber Freund! Ich war, wie es scheint, von dem Ausschuß der Theaterdichter und Komponisten dazu ausersehen worden, in seinem Namen am Grabe Felicien David's das Wort zu ergreifen. Ein unglücklicher Zufall fügt es, daß die Depesche, welche mich davon in Kenntniß setzen sollte, von dem Telegraphenbureau der Börse, wo sie aufgegeben wurde, warum, weiß ich nicht, nach dem Centralbureau geschickt, dort verlegt wurde und mir nicht zugekommen ist. Das thut mir unendlich leid. Wenn ich rechtzeitig benachrichtigt worden wäre, so hätte ich es als meine Pflicht und mein Recht erachtet, unserem vortrefflichen Kollegen diese letzte Huldigung darzubringen, und ich versichere Sie, daß nur eine ausdrückliche letztwillige Verfügung mich davon hätte abbringen können.

Ganz der Ihrige P. J. Barbier.

Die Aufregung über diese Begräbnißaffaire dauert übrigens noch fort. Es ist jetzt im Werk, als Gegendemonstration eine öffentliche Sammlung für ein Denkmal Félicien David's zu veranstalten und dieses dann mit großem musikalischem Pomp zu enthüllen. Die „Liberté" hat für diesen Zweck bereits eine Subskription eröffnet, die gleich am ersten Tage 8600 Fr. ergab; unter Anderen haben die Herren Isaac Pereire 4000 und Gustav Pereire 2000 Fr. gezeichnet.

Der französische Botschafter am Berliner Hofe, Vicomte v. Gontaut-Biron, ist auf seinem Schlosse Navailles-Angos bei Paris eingetroffen, wo er einige Wochen zu verbringen gedenkt.

C.L. Paris, 4. Sept. (Börsennachricht.) Der türkische Sieg an der Morawa hat die Consols und in ihrem Gefolge auch die französischen Renten befestigt; doch hinderte die unfreundliche Haltung des Comptantmarktes einen größeren Aufschwung. Die Generaleinnehmer kauften 21,000 Fr. 3proz. und verkauften 10,000 Fr. 5proz. Rente. Schluß ruhig: 3proz. Rente 71.75, 5proz. 106.05 Fr., Italiener in Folge der nunmehr unzweifelhaft im nächsten Monat bevorstehenden Abgeordnetenwahlen schwächer 73.35, Türken natürlich beliebt 13.30, österreichische Staatsbahn und Lombarden desgleichen 607 und 167, die Philipart'schen und Pereire'schen Papiere durch allerlei Gerüchte noch heftiger getrieben: Mobilier 215, Franco-Hollandaise 460, span. Mobilier 635; auch sonst herrschte für einige Bankpapiere Nachfrage, Foncier 765, Banque de Paris 1070, Franco-Egyptienne 470, Banque ottomane 392, Suezaktien 715.

Großbritannien.

⁂ **London**, 2. Sept. Der Jahrestag der Schlacht von Sedan geht auch der sonst nur die Gedenktage der eigenen Nation feiernden englischen Presse nicht unbeachtet vorüber. Zwar können sich einige Blätter, wie der „Globe", nicht enthalten, die Gelegenheit zu einem Ausfalle gegen Deutschland zu benützen, dem wegen der Feier eines Schlachttages prahlerischer Chauvinismus vorgeworfen wird, da es im Auslande nicht verstanden zu werden scheint, daß wir nicht den Schlachtsieg, sondern die durch diesen Sieg thatsächlich errungene endliche Einigung unseres Vaterlandes feiern. Ohne in einen solchen mißgünstigen Ton gegen Deutschland zu verfallen, wägt „Times" in einem Leitartikel die Nachtheile und Vortheile ab, welche sich für Frankreich aus dem Kampfe am 2. Sept. 1870 ergaben. „Frankreich," so heißt es in der Betrachtung, „erlitt einen ungeheuren Verlust, als die Kapitulation von Sedan über das Geschick des Krieges entschied. Es verlor mehr als Preußen in der Schlacht von Jena. In mancher Hinsicht war Sedan ein schwererer Unglücksfall als Waterloo. Und dennoch würde kein nachdenkender Franzose außerhalb des Imperialistenlagers sagen, daß selbst Sedan ein zu schwerer Preis für den Gewinn war, welchen es Frankreich und Europa brachte. Die Vernichtung des Kaiserreichs ist eine unbeschreibliche Wohlthat, weil sie besagt, daß Frankreich jetzt ein ruhiges, naturgemäßes, seiner selbst würdiges und die Nachbarn nicht beunruhigendes öffentliches Leben führen kann."

Die „Times" führt dann im Einzelnen die heilsamen Veränderungen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens auf: Die Unterordnung der Armee unter die bürgerliche Gewalt, das Aufhören korrumpirender Beeinflussung der Gerichtshöfe, ebenso die Befreiung der Minister vom Einfluß der Hofclique ꝛc. Ueberhaupt sei das französische Volk freier als es jemals im ganzen Laufe seiner Geschichte gewesen. Das Parlament sei so unabhängig wie in England und die Kirche habe, wenn sie sich auch fanatisch zeige, doch den höfischen Servilismus abgelegt. Da die auswärtige Politik der Regierung nicht mehr die Furcht vor einem dynastischen Kriege erwecke, könne die Nation ruhig sein und brauche sich auch nicht ihrer eigenen Regierung zu schämen. „Andere Völker," so lauten die Schlußworte, „haben gleichfalls guten Grund, Genugthuung über die Veränderung internationaler Macht, welche von Sedan datirt, zu empfinden. Frankreich hatte solchen Unmuth durch sein Trachten nach diktatorischer Gewalt hervorgerufen, daß der herrschende Einfluß Deutschlands vorzuziehen war. Ueber das republikanische Frankreich andererseits hat sich Europa nicht zu beklagen und sein Einfluß ist in der That ein nothwendiges Gegengewicht gegen denjenigen seines gigantischen Nebenbuhlers. Nicht die geringste unter den Errungenschaften Sedans ist der ungeheuere Zuwachs an Macht, welche es den protestantischen Sympathien Deutschlands gab, und die Lähmung, mit der es die ultramontane Partei in Deutschland schlug."

---

heute noch unermüdlich von Mozart deducirt, obgleich Weber in der „Euryanthe" längst über ihn hinaus gegangen war und Beethoven, wenn er eine zweite und dritte Oper geschrieben hätte, beim Styl des „Fidelio" sicher nicht stehen geblieben wäre, als er im Styl der neunten Symphonie und letzten Quartette über den seiner früheren hoch hinausragt.

Für die ausübenden Musiker, speziell für die Opernkomponisten, steht aber der Fall womöglich noch kritischer. Sie suchen seit Jahrzehnten einen spezifisch deutschen Opernstyl und können ihn nicht finden. Entweder verfallen sie in das hohle Pathos der neueren französischen Oper, welche durch Meyerbeer den Todesstoß erhielt, oder sie gerathen in die Nebelregion der deutschen „Kapellmeister-Musik", die weder leben noch sterben kann; oder endlich, sie retten sich in die harmlosen Regionen des alten Singspiels, meist jedoch mit bedenklicher Hinneigung zur französischen komischen Oper. Wie aus diesen zerfahrenen Elementen ein origineller deutscher Opernstyl sich gestalten soll, wissen sie selbst nicht. Aber sie komponirten auch ohne Styl frisch und fröhlich darauf los — bis Richard Wagner ihnen sein „bis hierher und nicht weiter" zurief und die Umgestaltung, welche durch Wagner's Werke in der Kunstanschauung unserer Zeit hervorgerufen wurde, ihren Werken das dürftige Lebenselement, das sie noch besaßen, vollends entzog.

Diese beiden Kategorien der überlebten Aesthetiker und der lebensunfähigen Opernkomponisten bilden die Hauptmacht der Wagner'schen Gegnerschaft; sie kämpft einfach um ihre Existenz, und greift zu allen erlaubten und unerlaubten Mitteln, um sich zu halten. Zu den letzteren rechnen wir vor Allem die unaufhörlich wiederholte, obgleich längst widerlegte Lüge, daß Wagner alle Leistungen der musikalischen „Vergangenheit" verwerfe, daß er Gluck, Mozart, Beethoven und Weber nicht anerkenne, sondern nur seine Werke allein als maßgebend anerkannt wissen wolle. Es ist dies einfach eine Lüge, die für Den, welcher Wagner's pietätvolle Bearbeitung der Gluck'schen „Iphigenie", welcher seine schwärmerische Verehrung für Beethoven und Weber kennt, welcher in seinen Schriften gelesen hat, was er über diese und Mozart sagt — gar keiner Widerlegung mehr bedarf. Aber diese Lüge thut ihre guten Dienste und wird deßhalb fort und fort mit neuen Variationen in Scene gesetzt — und immer wieder geglaubt. — Ebenso wirksam hat sich die, von den Gegnern erfundene Fabel von der „Zukunftsmusik" erwiesen, d. h. von einer Musik, welche die Gegenwart nicht verstehen könne — womit natürlich nur die Wagner'sche gemeint ist. Daß diese sogenannte Zukunftsmusik in der Gegenwart bereits so festen Fuß gefaßt hat, daß sie mit dem besten Willen nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist, beirrt die Gegner nicht in ihren immer wiederholten Versuchen, wenigstens den Schein festzuhalten, als ob das Publikum Wagner nicht verstehen könne und nichts von ihm wissen wolle. — Hierauf haben freilich die Festtage von Bayreuth wohl das schlagendste Dementi ertheilt! (Fortsetzung folgt.)

---

† Vom zehnten deutschen Protestanten-Tag.
IV.

Am 31. wurde die Frage der Sonntagsfeier behandelt. Diese Frage beginnt in immer weiteren Kreisen in ihrer Bedeutung erkannt zu werden und wir dürfen konstatiren, daß, obwohl eine Debatte durch den Mangel an Zeit unmöglich geworden war, die Vorträge sowohl des „Laien" Lammers, wie die des „Predigers" Hoßbach einen tiefen und erhebenden Eindruck hinterließen und wohl noch weithin liberalen Kreisen ein leider zu oft fehlendes Verständniß dieser wichtigen Frage eröffnen werden. Wir bemerken zugleich, daß der Vorstand des Vereins beauftragt wurde, seinerseits auch die bevorstehende Genfer internationale Konferenz für Sonntagsheiligung zu beschicken.

Wir geben einen kurzen Auszug der beiden Referate.

Lammers (Redakteur des „Bremer Handelsblattes") führte im Wesentlichen Folgendes aus: Die Juden verdanken der Heilighaltung des Gebots wesentlich ihre Ausdauer in Ertragung der Lasten, die angelsächsische Race einen großen Theil ihrer Kraft. Ruhe bedürfe vor Allem der Körper des Menschen. Alle Arbeit sei einseitig, strenge nur einzelne Körpertheile an; der Schlaf genüge nicht. Für das arbeitende Volk gelte vor Allem, die Harmonie der Kräfte herzustellen, was nur durch volles geist-leibliches Ausruhen geschehen könne. Dieses Ausruhen ist aber nicht gleichbedeutend mit Müssiggang und Faullenzerei. Die jüdische Sonntagsruhe ist eine Zersplitterung der Feier in kleinliches Satzungswesen, zieht die Heuchelei groß. Eine wahre ächte Feier kann nur aus dem freien Volkswillen hervorwachsen. Viele Zeichen deuten darauf hin, daß bald ein freier Volksentschluß in dieser Richtung herbeigeführt werden kann. Wir fühlen, daß wenn wir auch von puritanischer Strenge entfernt sind, wir doch des Guten im materiellen Genusse am Sonntag zu viel thun. Allein nicht blos größere Enthaltsamkeit in Genüssen ist zu empfehlen, sondern auch die Enthaltung von Arbeit. Für den Staat handelt es sich dabei wesentlich darum, daß er den Gottesdienst vor äußeren Störungen hüte, wenn wir auch nicht verlangen können und wollen, daß er den Zwang der Arbeitsenthaltung auf jede Arbeit ausdehne. Er selbst hat freilich in Heilighaltung des Sonntags mit gutem Beispiel voranzugehen und seinen Beamten Ruhe zu gönnen, den Postbetrieb zu beschränken ꝛc. ꝛc. Einstellung der Eisenbahn-Züge, Extrazüge ꝛc. ꝛc. am Sonntag ist nicht möglich, da der Verkehr zu riesig und der Sonntag Nachmittag für Tausende die einzige Zeit für ihre Erholung ist. Vor Allem aber ist zu empfehlen: Bewegung, Reinlichkeit, Oeffnung von Museen, Gallerien, damit der Sonntag auf Geist und Seele seine segensreiche Wirkung übe. In Freiheit aber wollen wir diese Feier beginnen, nicht aber den Staatszwang anrufen. In Wort und Schrift sollen wir wirken für die Sache und nach Kräften suchen, diesen Tag unserem Volk wieder zum lieben deutschen Familienfest zu gestalten!

Prediger Hoßbach führt aus: Eine befriedigende Lösung der Sonntags-Frage ist ohne die Religion nicht herbeizuführen; Bildung und Einsicht allein treibt weder die Selbstsucht noch die Begierden aus. Eine weitere Verbreitung der Sonntagsruhe ohne Religion käme nur der Rohheit zu Gute. Daher ist die 3. These auf das Entschiedenste zu betonen. Der Mensch bedarf der Sammlung und Selbstbestimmung im Lichte des Ewigen, um nicht innerlich zu verflachen; wahre Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit führt eine größere Erquickung herbei als bloße Beschäftigung mit Kunst oder bloßer Genuß. Freilich sollte die Forderung der Sonntagsheiligung nicht mehr mit der kindlichen Vorstellung von dem Ruhen Gottes motivirt werden. Nicht einmal ein Gebot Jesu oder der Apostel liegt vor. Die Sonntagsfeier ist vielmehr ein Produkt der christlichen Freude an der Auferstehung Jesu und des Bedürfnisses der gemeinsamen Erbauung, ohne jede Erinnerung an jüdische Gesetzlichkeit. Es ist daher, so sehr wir die Sonntagsfeier befördern wollen, doch von jedem wie auch immer gearteten Zwang durchaus abzusehen. Jede religiöse Feier, bei der nicht das Herz ist, schädigt die Religion. Auch die Art der religiösen Erbauung kann nicht vorgeschrieben werden, da die Menschen verschieden geartet sind. Völlig unbrauchbar für unser Volk ist die puritanische Sonntagsfeier Englands. Ein reicher Schatz von Religiosität ist gewiß noch im Volke; werden die Hindernisse der Sonntagsruhe weggeräumt, so wird sie zum Vorschein kommen. Der wunde Punkt, woran alle Bestrebungen für Sonntagsruhe scheitern, ist das tief gewurzelte Mißtrauen unseres Volkes gegen unsere Kirche, welches nur weichen wird, wenn der Geist evangelischer Freiheit die Kirche wieder durchdringt. Dazu kommt das gesunkene Ansehen des geistlichen Standes in Folge der Untergrabung der Lehrfreiheit. Die Kirche muß wieder die Schützerin und Pflegerin alles Guten und Großen werden, während jetzt noch häufig gerade die Kanzel dazu gebraucht wird, Menschen und Sachen zu schmähen und herabzusetzen. Es muß aber auch der Mannigfaltigkeit der religiösen Bedürfnisse durch die Gottesdienstordnung und Predigtweise mehr Rechnung getragen werden, als durch die einförmigen liturgischen Ordnungen z. B. in Preußen geschieht. Es muß ferner der Wahrhaftigkeit Genüge geschehen, indem die Verlesung des apostolischen Gaubensbekenntnisses aufhört. In Betreff der Sonntagsschule dürfen wir uns nicht völlig ablehnend verhalten; allein sie müssen im Einvernehmen mit den Gemeindeorganen gehalten und nur von pädagogisch tüchtigen Männern und Frauen geleitet werden, damit sie wirklich Kinder-Gottesdienste und nicht gottesdienstliche Kindereien sind. Die Hauptsache für Sonntagsheiligung bleibt freilich die Ueberwindung der religiösen Gleichgiltigkeit und die Erweckung religiösen Lebens. Die Sonntagsheiligung wird dann die schöne Frucht sein, nicht aber ist sie das Mittel, jene hervorzubringen. (Lebhafter Beifall.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Thesen selbst, welche von der Versammlung einmüthig angenommen wurden, sind folgende:

I. Der Protestantenverein schließt sich mit voller Kraft den Bestrebungen an, die Sonntagsruhe im deutschen Volke allgemein zu machen. Mehr als von gesetzlichen Vorschriften erwartet er dafür von der freien Selbstbestimmung der Einzelnen. Im heutigen Deutschland vermögen wir uns den Grundgedanken des jüdischen Sabbaths und der englisch-amerikanischen Sonntagsfeier nicht anders als in Freiheit anzueignen.

II. Die rechte Sonntagsruhe geht nicht in der Enthaltung von dieser oder jener Thätigkeit auf. Sie soll zur Wiederherstellung des Einklangs der menschlichen Kräfte und Bedürfnisse führen; folglich ist entnervender sinnlicher Genuß ihr eben so feindlich wie die Fortsetzung der Wochenarbeit oder bloßes träges Nichtsthun.

III. Ihre volle Bedeutung erhält die Sonntagsruhe erst durch die religiöse Weihe derselben oder die Sonntagsheiligung. Ein Volk, welchem in dem wachsenden Gewirre privater und öffentlicher Interessen das Bedürfniß nach religiöser Sammlung abhanden käme, würde diesen Verlust sicherlich auch als bedenkliche Abnahme seiner sittlichen Lebenskraft spüren müssen.

IV. Die Sonntagsheiligung ist übrigens weder auf eine göttliche Stiftung noch auf ein Gebot Jesu oder der Apostel zurückzuführen, sondern erwächst aus dem Bedürfniß des religiösen Menschen und der christlichen Gemeinde.

V. Jeder Zwang zur Sonntagsheiligung oder zu einer bestimmten Art derselben ist daher unchristlich und als eine Schädigung wahrer Religiosität abzuwehren.

VI. Die auf Wiederbelebung der religiösen Feier des Sonntags gerichteten Bestrebungen werden nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn in der Kirche der volksthümliche Geist evangelischer Freiheit die Herrschaft führt und durch kraftvolle Geltendmachung desselben das Mißtrauen beseitigt wird, als solle durch die Sonntagsheiligung hierarchischen Interessen gedient und ein dem Volke fremder pietistischer Geist künstlich genährt werden.

VII. Es ist ferner unerläßlich, daß die Kirche weit mehr als bisher in den Gottesdiensten für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse des Volkes in ihrer Mannigfaltigkeit sorge, sowohl durch Mannigfaltigkeit in den Kultusformen, als auch durch zeitgemäße Umgestaltung derselben im Einklang mit der Kulturentwicklung unserer Zeit. (Vergl. Thesen des Breslauer Protestantentags von 1875 über den „Gottesdienst".)

VIII. Endlich und vor allen Dingen aber ist und bleibt die Wiederbelebung der religiösen Feier des Sonntags abhängig von der Wiederbelebung des religiösen Lebens überhaupt. Was diese befördert oder hemmt, befördert und hemmt auch jene. Nicht die Sonntagsheiligung macht ein Volk fromm, sondern ein frommes Volk heiligt den Sonntag.

Badische Chronik.

R. Karlsruhe, 31. Aug. (Sitzung des Stadtraths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Das Festprogramm auf den 50. Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erhält einen Zuwachs, indem auf den Vorabend eine Feier im Thiergarten stattfinden wird, wobei die Kapelle des Leib-Grenadierregiments Nr. 109 mitwirken und ein auf den Festtag von Dr. Scheffel gedichtetes Lied von dem Gesammtpublikum gesungen werden wird; der Text hiezu wird im Drucke erscheinen. — Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat nach Mittheilung des Großh. Geh. Kabinets die Druckschriften und Bilder, welche bei der internationalen Ausstellung in Brüssel ausgestellt sind, vom Stadtrath huldreichst entgegengenommen und diesem hiefür Höchseinen Dank auszusprechen geruht.

(Schluß folgt.)

Vom Bodensee, 4. Sept. Die Wiederkehr der Polarströmung hat die Temperatur empfindlich abgekühlt und die Quecksilbersäule ging in voriger Nacht bis auf + 5 Gr. R. herab. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte die erste Monatshälfte von überwiegend trockener Witterung begleitet sein, wie dies beispielsweise im September 1869 der Fall war. Die in der verflossenen Woche aufgetretenen Stürme haben den Obstbäumen beträchtlichen Schaden zugefügt, indem dieselben vielfach von ihren — noch unreifen — Früchten entleert wurden. — Die Nachfrage nach alten und neuen Hopfen ist zur Zeit sehr lebhaft. Da das diesjährige Gewächs kaum eine mittlere Ernte im Allgemeinen ergibt, die Qualität dagegen gut zu werden verspricht, so sind, wie wir hören, für heurige Hopfen bereits Käufe zu 300 bis 350 M. per Zentner in der Seegegend abgeschlossen worden.

Vom dreizehnten deutschen Juristentag.

IV.

Es würde für die Zwecke unserer Mittheilungen zu weit führen, wollten wir über die Verhandlungen der einzelnen Abtheilungen des Juristentages in allen Details berichten; wir beschränken uns deßhalb auf eine Uebersicht der zu den gegebenen Fragen gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse.

I. Der kombinirten 1. und 2. Abtheilung lagen zwei Fragen vor. 1. Zu der Frage, ob es wünschenswerth sei, in einem gemeinsamen bürgerlichen Gesetzbuche für Deutschland neben dem einheitlichen System des ehelichen Güterrechts noch subsidiäre Systeme für die Privatautonomie aufzustellen, hatte der Referent Präses Dr. Albrecht aus Hamburg den Ausspruch beantragt: Abänderungen des ehelichen Güterrechts durch Erbvertrag sind von der Gesetzgebung nicht zuzulassen, insofern durch dieselben die Interessen Dritter gefährdet werden, und ist daher jedenfalls auch insoweit von der Aufstellung subsidiärer Güterrechts-Systeme für die Privatautonomie abzusehen. Im Uebrigen kommt es für die Beantwortung der Frage, ob und in welchem Umfange die Aufstellung solcher subsidiärer Systeme wünschenswerth ist, wesentlich darauf an, welches System als das gesetzliche zu Grunde gelegt wird. Nahezu in gleicher Weise sprach sich der Mitreferent Justizrath Merke (Berlin) aus. Dagegen wurde nach sehr erregten Debatten, in welchen der Gegensatz der Praktiker und Theoretiker heftig aufeinander platzte, allerdings mit der kleinen Mehrheit von 46 gegen 42 Stimmen der Antrag der Professoren Brunner (Berlin) und Schröder (Würzburg) zum Beschlusse erhoben: a) Es ist nothwendig, in einem gemeinsamen bürgerlichen Gesetzbuche Deutschlands neben dem Systeme des gesetzlichen Güterrechts die übrigen Hauptsysteme des deutschen ehelichen Güterrechts zur Ergänzung genereller Eheverträge dispositiv zu normiren. b) Vertragsmäßige Bestimmungen, durch welche die Vermögenshaftung des gesetzlichen Güterrechts Dritten gegenüber beschränkt wird, sind von der Eintragung in öffentliche Register abhängig zu machen. 2. Zu der Frage, ob im gemeinsamen bürgerlichen Gesetzbuche für Deutschland bestimmt werden solle, daß der Erbschaftserwerb ipso jure stattfinde, fand der die Bejahung dieser Frage enthaltende Antrag des Kammerpräsidenten Petersen (Straßburg i. E.) Annahme.

II. In der dritten Abtheilung wurden folgende Beschlüsse gefaßt. 3. Zu der Frage, ob der Spruch der Geschworenen wegen falscher Rechtsbelehrung des Präsidenten angefochten werden könne, beantragte der Referent Obergerichtsrath Thomsen (Hannover) folgenden Ausspruch: Wegen falscher richterlicher Rechtsbelehrung ist der Spruch der Geschworenen durch ein Rechtsmittel beim höchsten Gerichte anzufechten. Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn nach Lage der Sache unzweifelhaft ist, daß die falsche Rechtsbelehrung keinen Einfluß auf das Urtheil zum Nachtheil des Beschwerdeführers ausüben konnte. Die Rechtsbelehrung ist zunächst nach dem richterlichen Ermessen, stets aber, soweit es Staatsanwaltschaft oder die Vertheidigung verlangt, zu Protokoll festzustellen. Die Rechtsbelehrung ist für die Geschworenen gesetzlich bindend. Ueber diesen Antrag entspann sich lebhafte Debatte und wurden einige Gegenanträge eingebracht. Allein sowohl die von Kreisgerichts-Rath Heinsheimer (Mannheim) eingebrachten und von Anwalt Süpfle (Karlsruhe) und Advokat Stenglein (München) lebhaft befürwortete einfache Tagesordnung, als eine motivirte Tagesordnung des Professors Rubo (Berlin) wurden, erstere gegen eine sehr ansehnliche Minderheit, abgelehnt, auch der Antrag des Dr. Zimmermann (Berlin), das Rechtsmittel nur gegen verurtheilende Wahrsprüche zuzulassen, verworfen und schließlich nur die oben gesperrt gedruckten Sätze des Referenten angenommen. 4. Ueber die Frage, ob im Falle der Begünstigung von Gläubigern zwischen der Zahlungseinstellung und der Konkurseröffnung eine Strafbarkeit des Cridars bezw. des begünstigten Gläubigers eintreten solle, waren die Referenten Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Jaques (Wien) und Kreis- und Hofgerichtsdirektor v. Stösser (Mannheim) im Wesentlichen zu dem gleichen Ergebnisse gelangt, und sprach sich die Versammlung, eine motivirte Tagesordnung des Dr. Rubo (Berlin) ablehnend, im Sinne des Referenten dahin aus: „Der Gemeinschuldner, welcher seine Zahlungsunfähigkeit kenne, einen Gläubiger gegenüber den andern befriedigt oder begünstigt, ferner der Gläubiger, welcher in Kenntniß von der erfolgten Zahlungseinstellung oder dem Antrage auf Konkurseröffnung des Schuldners von demselben Befriedigung oder Begünstigung gegenüber den andern Gläubigern annimmt, ist strafbar." 5. Zur Frage über die Beibehaltung bezw. Aufnahme des beendigten Versuches im Strafgesetzbuche fand ohne Debatte der Antrag der Referenten Advokat Stengelein (München) und Professor Dr. Hiller (Czernowitz) der mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit an Stelle des verhinderten Professor Dr. Schulze das Korreferat übernommen hatte, Annahme. „Der Unterschied zwischen beendigtem und nicht beendigtem Versuch ist nicht geeignet, Aufnahme in die Gesetzgebung zu finden. Die freiwillige Verhinderung der Vollendung ist als Strafaufhebungsgrund anzuerkennen." 6. Die schon auf zwei Juristentagen behandelte Frage, ob im Falle der Freisprechung oder der Nichterhebung der Anklage für die Untersuchungshaft eine Entschädigung gewährt werden solle, fand gegen den Antrag des Korreferenten Professor Ullmann (Innsbruck), welcher eine Entschädigung nur aus Billigkeitsgründen zulassen will, ihre Erledigung durch die Annahme des Antrags des Referenten Dr. v. Kipling (Linz) mit den von Dr. Jagues und Dr. Stengelein befürworteten Modifikationen in folgender Fassung: „Im Falle der Freisprechung oder der Zurückziehung der Anklage ist für die erlittene Untersuchungshaft eine angemessene Entschädigung zu leisten, es sei denn, daß der Angeklagte durch sein Verschulden während des Verfahrens die Untersuchungshaft oder die Verlängerung derselben verursacht hat."

III. In der vierten Abtheilung wurde zu Frage 7, „Wie ist die Zulässigkeit der Klagänderung in der deutschen Civilprozeß-Ordnung sachgemäß zu bestimmen", über welche die HH. Appellationsgerichts-Präsident Kühne (Greifswalde) und Direktor v. Stösser referirten, beschlossen: „I. Nach der Erhebung der Klage darf der Gegenstand des geltend gemachten Anspruchs nur insoweit geändert werden, als 1) der Klagantrag in der Hauptsache oder in Beziehung auf Nebenforderungen erweitert oder beschränkt wird, 2) statt des ursprünglich geforderten Gegenstandes wegen einer später eingetretenen Veränderung ein anderer Gegenstand oder das Interesse gefordert wird. II. Im Uebrigen ist eine Aenderung der Klage zulässig, auch in der Berufungsinstanz. III. Die Einwilligung des Beklagten ist ohne Einfluß. IV. Der Beschluß des vorjährigen Juristentags über die Nichtanfechtbarkeit der ersten richterlichen Entscheidung wird aufrecht erhalten." Frage 8 über die Zulässigkeit der Revision gegen zwei gleichlautende Urtheile wurde zu Ermangelung von Gutachten und wegen Abwesenheit des Referenten von der Tagesordnung abgesetzt. Zur Frage 9, durch welche Einrichtungen sich das gerichtliche Hinterlegungswesen zweckmäßig ersetzen lasse, wurde der Antrag des Referenten, Appellationsgerichts-Vizepräsident Anton (Ratibor), in der modifizirten Fassung angenommen: „In Erwägung, daß die Abtheilung zur Zeit nicht in der Lage ist, Einrichtungen vorzuschlagen, durch welche das gerichtliche Depositenwesen sich zweckmäßig ersetzen läßt, wird die ständige Deputation ersucht, die Frage auf einem späteren Juristentag zu wiederholen."

Aus der zweiten Plenarsitzung, in welcher an Stelle des Dr. v. Schwarze Professor Dr. Gneist über die deutsche Strafprozeß-Ordnung berichtete, haben wir noch des Antrags des Oberhofgerichts-Raths Wielandt (Mannheim) zu gedenken, der Juristentag wolle den Wunsch und das Vertrauen aussprechen, daß das große deutsche Gesetzgebungswerk über Prozeßverfahren und Gerichtsverfassung noch während der nächsten Sitzungsperiode durch das Zusammenwirken des derzeitigen Reichstages und des Bundesrathes zum Abschlusse gelangen möge, und daß mit thunlichster Beschleunigung die so geschaffenen Gesetze auch praktisch eingeführt würden. Nachdem Bedenken gegen die formelle Zulässigkeit des Antrags in diesem Stadium der Verhandlungen erhoben worden waren, zog Antragsteller denselben zurück.

Zum Schlusse unseres Berichtes noch die Bemerkung, daß von den ausweislich des vierten Verzeichnisses erschienenen 400 Theilnehmern sich 21 aus dem Großherzogthum Baden befanden und daß für den nächsten Zusammenkunftsort die Wahl zwischen Lübeck und Köln in Aussicht steht. Auch haben wir den Eingang unseres ersten Berichts dahin zu verbessern, daß nicht der zweite, sondern der dritte deutsche Juristentag in Wien stattfand. Den schönen Erinnerungen an diese Tagung schließen sich die Erlebnisse in dem schönen Salzburg in würdigster Weise an. Die Stadt Salzburg hat sich um den deutschen Juristentag in einer vollsten Dank gebührenden Weise verdient gemacht.

Nachschrift.

† **London**, 5. Sept. Die Times spricht sich abermals dringend für ein Zusammenwirken Englands und Rußlands zur Herstellung der Ruhe im Orient aus. Sie glaubt, es hänge nur von der englischen Regierung ab, den Friedensschluß zu ermöglichen; dieselbe würde den Frieden schon allein herbeiführen können, um viel gewisser aber im Einverständnisse mit Rußland!

— Paulina Lucca beabsichtigt von Ende September d. J. ab eine Abschieds-Kunstreise von siebenmonatlicher Dauer anzutreten, nach deren Beendigung sich die Künstlerin ganz aus der Oeffentlichkeit zurückziehen wird. Die Abschiedstournée wird mit einem Konzertcyklus beginnen und mit theatralischen Gastvorstellungen in den europäischen Hauptstädten abschließen. Das erste Auftreten bei dieser Rundreise erfolgt in Straßburg, wo Pauline Lucca, von bedeutenden Künstlern begleitet, am 30. September im Saale der „Reunion des Arts" ein Konzert geben wird. Mittwoch den 4. Oktober findet ein großes Konzert in Karlsruhe im großen Saal der Eintracht statt.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 5. Sept., die übrigen vom 4. Sept.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	104¾	Oesterr. 5% Papierrente Zins 4½%	56¼
Baden 5% Obligationen	104¾	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 kr.	94½
„ 4½% „	101⅞	burg 4% „ i. Thl. à 105 kr.	94¾
„ 4% „ fl.	—	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	—
„ 4% „ M.	—	„ 5% do. von 1871	—
„ 3½% Oblig. v. 1842	93¼	„ do. von 1872	—
Bayern 4½% Obligationen	101	Schweden 4½% do. i. Thlr.	96¾
„ 4% „ fl.	—	Schweiz 4½% Bern Stts obl.	—
„ 4% „ M.	94¼	A.-Amerika 6% Bonds 1885r von 1865	100⅞
Württemberg 5% Obligat.	104¼	„ 5% dto. 1905r (10/40r v. 1864)	103½
„ 4½% „	101⅞	3% Spanische	14¼
„ 4% „	94¾	Bolle französ. Rente	—
Nassau 4% Obligationen	96⅛		
Gr. Hessen 4% Obligation.	96¼		
Oesterr. 5% Silberrente Zins 4½%	59⅜		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	158	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	59½
Badische Bank	103	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	—	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	—
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	109	5% dto. steuerfr. neue „	67½
Oesterr. Nationalbank	729	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	50¼
Oesterr. Kredit-Aktien	125⅝	5% Frz.-Jos.-Prior.	79
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	65½
Rheinische Kreditbank	91¼	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	62½
Basler Bankverein	—	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	74
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	60¼
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	59
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	51¼
Deutsche Effektenbank	103⅞	5% Ungar. Nordostb. Prior.	55
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	55½
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	64⅞
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	116⅛	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	78¾
4% Hessische Ludwigsbahn	100	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	48⅛
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	73¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	96¾
5% österr. Frz. Staatsbahn	**242¼**	3% österr. Staatsb.-Pr.	64
5% „ Süd-Lombarden	**65¾**	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	42
5% „ Nordwestb.-A.	**114½**	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	101⅞
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	**—**	4½% „	96⅞
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	93½	6% Pacific Central	98¾
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	154½	6% South Missouri	61¼
5% Franz Josef-Eisenbahn	**115½**		
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	98
Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	109½	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	103
Bayr. 4% Prämien-Anl.	121¼	„ 100-fl.-Loose v. 1864	—.—
Badische 4% dto.	119⅛	Ungar. Staatsloose 100 fl.	148.—
„ 35-fl.-Loose	139.60	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	70¼
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	84.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	46.80
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	162.	Finnländer 10-Thlr.-Loose	38.60
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.20	Meininger 7-fl.-Loose	19.75
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	112½

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.70	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	81.20	Ducaten . . . „	9.67 – 72
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	168.85	20-Francs-St. . „	16.21 – 25
Disconto . . l. S. 4 %		Engl. Sovereigns „	20.39 — 44
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.69 — 74
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollars in Gold „	4.16 — 19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: schwächer.

Berliner Börse. 5. Sept. Kreditaktien 256.—, Staatsbahn 486.—, Lombarden 131.50, Disc. Commandit 119.—, Reichsbank 158.—. Tendenz: ruhig.

Wiener Börse. 5. Sept. Kreditaktien 150½, Lombarden 76.50 Staatsbahn —.—, Anglobank 74.—, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 9.61. Tendenz: fest.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 7. Sept. 3. Quartal. 91. Abonnementsvorstellung. **II. Abtheilung.** Zum ersten Mal wiederholt: **Im großen Jahr**, Schauspiel in 5 Akten, von Karl Kösting. Anfang ½7 Uhr.

Freitag, 8. Sept. 3. Quartal. 92. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung.** Ein Fallissement, Schauspiel in 4 Akten und einem Nachspiel, von Björnstjerne Björnson. Anfang ½7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 6. Sept. **Im großen Jahr**, vaterländisches Schauspiel in 5 Akten, von Karl Kösting. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

G.279.1. Im Verlage von **Friedrich Gutsch** in **Karlsruhe** ist erschienen:

Aus Karlsruhe's Volksleben.

Humoristische Gedichte von **Friedrich Gutsch**, kl. Oktav, 142 Seiten. Preis: elegant gebunden **1 Mk. 50 Pf.**, in farbigen Umschlag geheftet **1 Mk.**

G.239. Verlag von H. S. Berendsohn in Hamburg.

Vivat! Hoch soll er leben!

oder

So sollt Ihr Toaste ausbringen!

Tischreden in ernster und heiterer, poetischer und prosaischer Form für alle nur erdenkliche festliche Gelegenheiten, für **Gesellschaften, Geburtstage, Kindtaufen, Polterabende, Hochzeiten, silberne** und **goldene Jubiläen** und **sonstige Familien- und öffentliche Feste**

von **M. Martin.**

5. Auflage.

Preis elegant cart. 1 Mark 50 Pf.

Vorräthig in der *Creuzbauer*'schen **Buchhandlung in *Karlsruhe*.** G.239.

G.161.3. Karlsruhe.

Anerbieten.

Zwei Knaben, welche eine hiesige Lehranstalt besuchen wollen, finden in einer guten Familie Aufnahme. Gewissenhafte Beaufsichtigung und gute Verpflegung, sowie Nachhülfe bei den häuslichen Arbeiten. Pensionspreis bescheiden. Auskunft in der Expedition dieses Blattes.

Anerbieten.

G.234.2. Bei einem Lehrer eines Realgymnasiums mit 6 Klassen können einige Schüler gegen mäßiges Honorar untergebracht werden. Adresse durch die Expedition dieses Blattes.

G.281. Karlsruhe.

Pensionsanerbieten.

In einem Hause, in welchem schon seit mehreren Jahren Söhne aus guten Familien aufgenommen waren, können noch ein oder zwei junge Herrn, welche die hiesigen Schulen besuchen, in Pension eintreten. Näheres bei Frau Forstinspektor **Bernhard**, Zirkel 31.

G.211.2. Karlsruhe.

Fecht-Unterricht

ertheilt vom 1. September ab

Adolph Fehn, Fechtlehrer.

Anmeldungen können gemacht werden Fasanenstraße 8 2ter Stock.

Commis-Gesuch.

G.230.2. Es findet ein solider und durchaus zuverlässiger junger Mann, der gute Zeugnisse aufweisen kann und womöglich militärfrei ist, in meinem Colonial- u. Kurzwaarengeschäfte eine vortheilhafte Placirung. Gute und tüchtige Verkäufer, die auch kleineren Geschäftstouren vorstehen können, finden den Vorzug. Der Eintritt sollte, wenn thunlich, 1. Oktober geschehen. Gefl. Offerten sieht entgegen

L. Th. Haunß in Stockach
(Baden). (4942)

G.151.2. Bruchsal.

Gärtner-stellegesuch.

Ein junger, kräftiger, gewandter Gärtner, der schon in Herrschaftshäusern thätig war, die Gärtnerei in allen Branchen versteht und allen Hausarbeiten vorstehen kann, mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum alsbaldigen Eintritt Stelle und nimmt Offerten entgegen

Das Commissionsbüreau
F. W. Weinspach
in Bruchsal

G.278.1. Speyer.

Empfehlung.

Zum billigen Bezug von ungeflößtem **Buchen-Scheit Holz** 1ter Sorte empfiehlt sich und ertheilt gerne nähere Auskunft

Philipp Spitzer,
Speyer.

Druckpapier.

G.215.2. Eine am Mittelrhein belegene, leistungsfähige Fabrik, welche nicht reisen läßt, hat monatlich noch 400 Ctr. Zeitungsdruckpapier abzugeben und offerirt solches im Ganzen oder auch in kleineren Posten zu Rm. 28 per Centner.

Gefl. Fco-Offerten unter N. N. 12 besorgt die Expedition dieses Bl

G.258. Odenheim.

Wirthschafts-versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der Ehefrau des Blumenwirths Jakob Speckert, geb. Philipp, von Odenheim wird

Donnerstag den 7. September,
Vormittags 11 Uhr,

das vorhandene Wohnhaus mit Brauereieinrichtung der Erbvertheilung wegen wiederholt einer Versteigerung ausgesetzt, und wird der Zuschlag ertheilt werden, wenn der Schätzungspreis von 23,607 Mark auch nicht erreicht werden sollte.

Odenheim, den 2. September 1876.
Das Bürgermeisteramt.
Harlfinger.

G.229.2.

Realgymnasium Ettenheim.

Neu aufzunehmende Schüler haben sich mit Zeugnissen der bis jetzt besuchten Schulen am **11 September** bei dem Vorstand zu melden.

Die Aufnahmeprüfungen finden den 12. statt, der Unterricht beginnt am 13.

Bemerkt wird noch, daß die Anstalt seit verflossenem Schuljahre eine Untersecunda hat und somit auch auswärtigen Schülern gleichartiger Anstalten mit geringerer Klassenzahl anzuempfehlen ist.

Etwaige Anfragen beantwortet gern der Unterzeichnete.

Söllner.

G.283.1. Karlsruhe.

Geschäftseröffnung u. Empfehlung.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß, daß mein Spielwaarenmagazin in dem Hause des Hrn. C. Sickler, Hofoptiker, Langestraße 152, gegenüber der Infanteriekaserne eröffnet wurde.

Durch reellste Bedienung werde ich mir allseitiges Zutrauen zu erwerben und zu erhalten suchen.

Wilhelm Hoffmann.

G.233.2. Karlsruhe.

Feinste schwarze und farbige Glacé-Handschuhe von Ziegenleder

für Herren und Damen empfiehlt

die Handschuh-Manufactur
Ludwig Oehl.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schmiede, Dachdecker- und Klempnerarbeiten zu den Hochbauten auf den Bahnhöfen der Linie St. Ludwig-Leopoldshöhe und Mülhausen-Müllheim sollen in 2 Loosen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Loos I. St. Ludwig—Leopoldshöhe

Bahnhof Hüningen mit Stationsgebäude, Güterschuppen, Laderampe, Stall- und Abtrittsgebäude, veranschlagt zu . . . . 42.914,17 Mark.

Loos II. Mülhausen—Müllheim

Bahnhof Napoleonsinsel mit Güterschuppen und Abtrittsgebäude und

Bahnhof Banzenheim mit Güterschuppen, Laderampe und Abtrittsgebäude, veranschlagt zusammen zu . . . . . 63.427,04 Mark.

Zeichnungen, Bedingungen und Kostenberechnungen liegen auf dem Büreau der XIV. Bauabtheilung zu Hüningen zur Einsicht auf.

Ebendahin wollen Submittenten ihre Offerten, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei und versiegelt bis spätestens zum

18. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

einsenden.

Hüningen, den 22 August 1876.

Der Abtheilungs-Baumeister:
Kriesche.

G.154.3 (35/VIII)

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Ausführung der Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten zur Herstellung des Lokomotiv-Reparaturschuppens (veranschlagt zu 126600,61 M.), sowie der Wasserstation und des Kesselhauses (veranschlagt zu 29170,05 M.) für die Hauptwerkstätte bei Bischheim soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Submissions-Bedingungen nebst Massenberechnung, wovon auf Ansuchen Abdrücke abgegeben werden, sind mit den Zeichnungen in unserm Centralbüreau für Neubauten, Steinstraße 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Erbauung des Locomotiv-Reparatur-Schuppens p. p. bei Bischheim"

bis spätestens zu dem auf

den 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Büreau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch.

Straßburg, den 31. August 1876.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

G.255.1. (1/IX)

G.212.2. Nr. 2095. Ueberlingen.

Correction der Deggenhauser Aach.

Die Herstellung der Correction der Deggenhauser Aach auf Gemarkung Wittenhofen, veranschlagt

Abthlg. I.	Länge 325	Meter	Erdarbeit	5712 M.	17 Pf
„ II.	„ 234	„	„	4555 „	10 „
„ III.	„ 331	„	„	6336 „	64 „
„ IV.	„ 270	„	„	4655 „	51 „
	Zusammen 1160	M. lang	Erdarbeiten	21259 M.	42 Pf.
Abthlg. V.	Mühlkanalbrückchen	Maurer- u. Steinhauerarbeiten		1000 M.	— Pf.
			zusammen	22259 M.	42 Pf.

vergeben wir im Soumissionswege.

Angebote auf einzelne, mehrere oder sämmtliche Abtheilungen sind schriftlich, verschlossen, nach Prozenten des Voranschlags und mit der Aufschrift „Achcorrection" versehen bis zur Submissionseröffnung

Montag den 11. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

anher einzureichen.

Pläne, Ueberschlag und Bedingungen liegen bis dahin hier und auf dem Baubüreau in Wittenhofen zur Einsicht auf.

Ueberlingen, den 30. August 1876.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Fieser.

G.183.1. Cöln.

Flachschieber-Dampfmaschine,

Patent Wannieck-Köppner.

Vollkommenste Ausnutzung des Dampfes durch Regulirung der Expansion. — Einfachere Konstruktion als Corliß — und ähnliche Maschinen, — Sicherheit, Dauerhaftigkeit.

Bezug von den besten Fabriken.

Vertreter **C. Kurtz**, Civilingenieur, **Cöln**, Victoriastr. 32.

G.259 Nr 571. Langenbrücken.

Marktstandplätze-Verpachtung.

Am Dienstag den 12 d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr,

werden die Marktstandplätze dahier auf den betr. Stellen auf weitere sechs Jahre, 1877 anfangend, öffentlich verpachtet, wozu Steigerungslustige hiaher eingeladen werden.

Langenbrücken, den 2. September 1876.
Das Bürgermeisteramt.
Frey.
vdt. Bräutigam.

G.271.1. Pforzheim.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten der Abänderung der Aborte und der Kanalisation im städt. Krankenhause dahier sollen im Wege schriftlicher Submission vergeben werden.

Diese betragen nach dem Kostenvoranschlag:

	M.	Pf.
1. Eisentheile zum Zweck der Einführung beweglicher Tonnenbehälter aus Eisenblech auf Rädern . .	1200	—
2 Thon- oder Steingutröhren u Cementröhren	1730	—
3. Erneuerung und Ausbesserung von Betonböden	1274	77

Lustragende Uebernehmer wollen bezügl. Offerten schriftlich, in Prozenten ausgedrückt, versiegelt bis längstens

Samstag den 16. d. Mts.

bei unterzeichneter Stelle abgeben, woselbst Kostenvoranschlag, Plan und Bedingungen täglich zur Einsicht aufliegen.

Pforzheim, den 1. September 1876.
Stadtbauamt.
A. V.
Metzger.

G.254.1. Baden.

Verkauf einer Villa mit oder ohne Ländereien.

Auf Antrag des gerichtlichen Vertreters der Verlassenschaft des in Paris wohnhaft gewesenen Bankiers Louis Moses, genannt Merton, werden am

Donnerstag den 21. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause die unten beschriebenen, zu gedachter Verlassenschaft gehörigen Liegenschaften hiesiger Gemarkung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

Loos I.

95 Ar 58 Meter Grundeigenthum auf dem Friesenberge mit einer zweistöckigen Villa, zweistöckigem Nebengebäude und mehr als hinlänglichem Wasserbezugsrecht von Loos II. und III.

Die Gebäulichkeiten sind neu und in elegantem Schweizerstyle gebaut.

Die Villa enthält 5 Wohn- und ein Speisezimmer, einen Salon; das Nebengebäude 6 Wohnzimmer, ein Dienerzimmer, Kutscherzimmer, Stallung für 4 Pferde, Remise für 2 Wagen und sonstiges Zugehör.

Das Ganze — in der Nähe des Konversationshauses — hinten von Tannenwald umgeben und nach vornen eine der schönsten Aussichten in Badens Umgebung gewährend, bietet mit dem geschmackvoll angelegten Garten, vermöge seiner ebenso gesunden als reizenden Lage eine der begehrenswerthesten Besitzungen Badens und war in den letzten Jahren ein Lieblingssitz hoher Herrschaften.

Loos II.

5 Hektar 7 Ar 96 Meter Ackerfeld, Wiese und Garten nebst einem Hause, genannt der Obere Selighof, in der Nähe von Loos I.

Loos III.

7 Hektar 59 Ar 69 Meter Acker, Wiese und Garten mit einem Hause, genannt der Untere Selighof, an Loos II angrenzend.

Dem Käufer von Loos I. ist Gelegenheit geboten, sämmtliches darin befindliches Mobiliar zu erwerben.

Die Kaufsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Unterzeichneten bereit.

Auch kann vor der Versteigerung ein Verkauf aus freier Hand stattfinden.

Baden, den 28. August 1876.
Ath. Sulzer,
Waisenrichter.

G.250.1. Mülhausen.

Submission.

Am Samstag den 30. September 1876, Morgens 10 Uhr, soll die Lieferung von 7500 Cubikmeter Rheinbausteinen aus dem fiskalischen Steinbruche bei Efringen, Baden, für die Jahre 1877, 1878 und 1879 im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Bedingungen sind vom 15. September h. a. ab im Bau-Bureau des Wasserbau-Bezirks-Amts Mülhausen bis Freitag Abends, den 29. September h. a. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen.

Mülhausen, den 31. August 1876.
Der Wasserbau-Inspektor:
Deymann.

G.249.1. Mülhausen.

Submission.

Am Montag den 25. September 1876, Morgens 10 Uhr, soll die Lieferung von 30,000 Cubikmeter Rheinbausteinen aus dem fiskalischen Steinbruche im Eichwalde bei Müllheim für die Jahre 1877, 1878 und 1879 im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Bedingungen sind vom 10. September h. a. ab im Bau-Bureau des Wasserbau-Bezirks-Amts Mülhausen bis Samstag Abends den 23. September h. a. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen.

Mülhausen, den 31. August 1876.
Der Wasserbau Inspektor:
Deymann.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

F.906. Nr. 6988. Staufen.

Die Gant gegen Ziegler Josef Ringwald von Staufen betr.

Den Schuldnern der Gantmasse wird aufgegeben, ihre Schuldigkeiten an den Gantmann bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden anders als den Massepfleger, Waisenrichter Karrer in Staufen, zu bezahlen.

Staufen, den 2. September 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Zentner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

F.619. Nr. 26,513. Freiburg. Der ledige Sesselmacher Johann Müller von Ettlingen, welcher einer am 20. März d. J. dahier verübten gemeinschaftlichen Körperverletzung beschuldigt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 10 Tagen

zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Freiburg, den 31. August 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Reich.

Urtheilsverkündungen.

F.594 Nr. 10.933 Villingen. Urtheil. J. A. S. gegen Karl August Rasina von Villingen wegen unerlaubter Auswanderung wird zu Recht erkannt:

Das diesseitige Urtheil vom 16. Dezember 1875, Nr. 11,819, wird wieder aufgehoben und Karl August Rasina von Villingen von der Anschuldigung der unerlaubten Auswanderung, sowie von den Kosten freigesprochen.

V. R. W.

So geschehen
Villingen, den 1. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kranß.

G.285. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 10. l. M. werden anderweite Tarifsätze für den direkten Güterverkehr zwischen Basel und den Bodenseeuferplätzen, sowie den Stationen St. Morgrethen transit und Buchs transit in Kraft treten.

Exemplare des dieselben enthaltenden III. Nachtrags zum Tarif für den Güterverkehr zwischen Basel und den Bodenseeuferplätzen vom 1. Januar 1874 sind bei den Güterexpeditionen in Basel und Konstanz unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 4. September 1876.
Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
W. Eisenlohr.
Dennig.

G.286. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Im direkten Belgisch-Badischen Verkehr werden künftig Gütersendungen zwischen den Belgischen Stationen **Barse** und **Huy-Tilleul** und den diesseitigen Verbandsstationen zu den für Ardenne bestehenden Frachtsätzen abgefertigt.

Karlsruhe, den 4. September 1876.
Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
W. Eisenlohr.
Alt.

G.280.1. Karlsruhe.

Dung-Versteigerung.

Am **Donnerstag** den 7. d. M. wird in **Durlach** und

„ **Freitag** den 8. d. M. wird in **Karlsruhe**,

jeweils Vormittags 9 Uhr, eine größere Parthie Matratzenstreu aus den Dragonerstallungen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 4. September 1876.
Königl. 3. Bad. Dragoner-Regiment Nr. 22.

G.208.3. Karlsruhe.

Oehmdgras-Versteigerung.

Donnerstag den 7. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf Großh. Domäne **Stutensee** circa 230 Morgen Oehmdgras öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 31. August 1876.
Großh. Gutsverwaltung.

G.266.1. Karlsruhe.

Für Geometer.

Es ist uns der Verkauf von nachverzeichneten, gut erhaltenen Instrumenten übertragen:

1. Ein Theodolit aus der Werkstätte von Sickler hier (Horizontalkreis 16 zm. Höhenkreis 11 zm.).
2. Ein solcher aus der Werkstätte von Frennel in Kassel (Horizkr. 12,5 zm. Höhenkr. 11 zm.).
3. Eine prismatische **Kreuzscheibe.**
4. Ein Winkelspiegel.
5. Ein Stangenzirkel (50 zm. lang).
6. Ein eisernes Lineal (1 Meter lang).

Nähere Auskunft ertheilt,

Karlsruhe, den 5. September 1876.
Verwaltungsbureau der Großh. Domänen-Direktion.
Bürgin.

G.256.a Pforzheim.

Nutzholzversteigerung.

Aus dem Domänenwald „Hagenschieß" werden

Montag den 11. Septbr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Seehaus versteigert:

2 Buchen-, 3 Eichen-, 2 Erlen- u. 1173 Nadelholz-Sägklötze; 373 Nadelholz-Baustämme u. 9 Eichen-Wagnerholz.

Pforzheim, den 3. September 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Hofmann.

G.252.1. Nr. 7685. Illenau.

Strohlieferung.

Die Lieferung von

4000 Bund Kornstroh und
4000 Bund Kurzstroh

pro 1877 wird im Soumissionsweg vergeben.

Die Angebote sind versiegelt und mit „Strohlieferung" überschrieben längstens **bis zum 15. September l. J.** bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen sind auf unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Illenau, den 31. August 1876.
Großh. Direktion der Heil- u. Pflegeanstalt.
A. A.
Hergt.

G.277. Nr. 8975. Emmendingen. Bei diesseitiger Stelle sind zwei Aktuarstellen, wovon die eine sofort, die andere auf den 8. November d. J. zu besetzen.

Gehalt je 1050 Mark nebst einigen Accidenzien. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Emmendingen, den 4. September 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg